

Sattler- u. Tapezierer-Zeitung

Nr. 9.

Berlin, den 5. Mai 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6777)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.



Der 1. Mai!



Nun raff' dich auf, du bleiche Schaar,
Du Volk der fleiß'gen Hände,
Entschließe dich zum ernstesten Schritt,
Daß sich dein Schicksal wende!
Heut' ist der erste Tag des Mai,
Da soll dein Werkzeug rasten,
Da sollst du ruh'n vom Tagewerk
Und von der Arbeit Lasten.

Sieh auf die Brüder rund umher
Bei allen Nationen,
Ob sie nun in der alten Welt,
Ob in der neuen wohnen,
Sie reichen sich die Bruderhand
Ein einzig Volk der Erde,
Sie schließen sich zu einem Bund,
Damit es besser werde.

Von früh bis spät in der Fabrik
Mußt du die Hände regen,
Nicht kann der abgehezte Leib
Daheim der Ruhe pflegen,
Du mühest dich um lergen Lohn,
Kannst kaum dem Hunger wehren,
Und was das Leben Schönes heut,
Das mußt du all' entbehren.

Verkümmern muß dein stolzer Geist,
Die Wange muß erbleichen,
Ersterben muß dein Jugendmuth,
Die Kraft dem Siechthum weichen,
Gleich einer Bürde, einer Last,
Schleppst du dahin dein Leben —
Wo blieb die trotz'ge Hoffnung dir,
Das siegesfrohe Streben?

Sogar dein Weib, sogar dein Kind
Läßt du zum Frohdienst pressen,
Indeß so mancher starke Mann
Muß feiern unterdessen,
Indeß so mancher starke Mann
Muß durch das Dasein hungern —
Gemeinsam ist euch beiden nur
Das Darben und das Hungern.

O glaube nicht, du bleiches Volk,
Daß ewig solche Röthe —
Schon flammt an deinem Himmel auf
Der Zukunft Morgenröthe.
Nicht giebt es einen Schicksalschluß:
Du seist zur Dual geboren. —
Klingt dir denn nicht des Maien Gruß
Hellschmetternd in die Ohren?

Wach' auf, mein Volk, und schau empor —
Es ist der Mai gekommen;
Der Lenzmund, den der Dichter preist
Ist hoffnungsreich entglommen.
Sie die Natur, wie rings umher
Erblüht ist alles Leben —
Es kam der Mai, da sollst du, Volk,
Dich auch vom Staub erheben!

Da sollst du einmal trotz'gen Sinn's
Der Arbeit Ketten brechen
Und zu den Mächt'gen dieser Welt
Mit leckem Munde sprechen:
Ihr sollt mich nicht von früh bis spät
In der Fabrik begraben —
Ich bin ein Mensch wie Ihr und will
Mein Theil am Leben haben.

Ich will des Lenzes frische Luft
Mit vollen Lungen saugen,
Ich will an Wissenschaft und Kunst
Ergözen Sinn und Augen,
Ich will nicht als gebroch'ner Mensch
Schon vor der Zeit verderben,
Und nicht mit Weib und Kind daheim
Langsam des Hungers sterben!

Drum wache auf und rüste dich,
Der Heerruf ist ergangen;
Treib' aus dem Herzen heut' die Furcht,
Das Zagen und das Bangen.
Der Gegner frecher Uebermuth
Soll nimmermehr dich schrecken —
Des Erbballs Proletariat
Wird dir den Rücken decken!

Das ist's, was uns so hoch erhebt,
Daß heut' zum ersten Male
Die ganze Welt ihr schwer Gewicht
Wirft in die Waagschale,
Und wird auch nicht im ersten Sturm
Der Widerstand bezwungen —
O glaubt mir, kommen wird der Mai,
Da wir den Sieg errungen.

Ernst Klare.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Ausgebrochene Streiks:

Magdeburg. Treibriemensfabrik von Thiele & Günther; wegen höherem Lohn.

Metz. Lederwaarenfabriken von J. O. Wulf & Comp. Nach und K. Könnfeld & Comp. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Erhöhung der Akkord- und Lohnsätze.

Hamburg. Allgemein; wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

Stuttgart. Firma Röhrlmer & Comp., Senefelderstraße 61. Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Gesperrte Werkstellen:

Keine.

Streiks in Aussicht, deshalb Bezug fernhalten:

Paris. Allgemein; wegen Verkürzung
München. Waggonfabrik Rathgeber. Neunkündige Arbeitszeit mit sofortiger Erhöhung des Lohnes, als er bisher bei zehnstündiger Arbeitszeit betrug.

Näheres siehe unter Streiks und Lohnbewegungen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis.

J. S. Auf unserer letzten Generalversammlung wurde die Einführung eines Zentral-Arbeitsnachweises beschlossen. Daß wir es für sehr schwer halten, auf diesem Gebiete etwas einigermaßen Vollkommenes zu leisten, wollen wir nicht verschweigen, trotzdem wollen wir dieses hier unerörtert lassen und uns vielmehr mit der Frage beschäftigen, auf welche Art die neue Institution ins Leben gerufen werden kann.

Eine Arbeitsvermittlung in der in den einzelnen Verwaltungsstellen üblichen Form halten wir von vornherein für ausgeschlossen. Wir können nicht, wenn in Königsberg eine Stelle frei ist und ein Kollege in Straßburg als erster in der Arbeitslosenliste steht, diesem einen Arbeitszettel für Königsberg zusenden und damit den Fall für erledigt betrachten. Wir müssen vielmehr eine andere Grundlage zu gewinnen suchen und unterbreiten wir nachstehende Vorschläge den Mitgliedern zur Diskussion:

1. In unserer Zeitung wird eine Rubrik für Arbeitsangebote eingeführt, deren Benutzung den Arbeitsnachweisen unseres Verbandes und den Meistern an solchen Orten, wo kein Verbands-Arbeitsnachweis existiert, unentgeltlich freisteht. Von solchen Orten, an denen Verbands-Arbeitsnachweise bestehen, werden Arbeitsangebote einzelner Meister nicht aufgenommen.

2. Bei Bedarf wird an den Sonnabenden, an denen unsere Zeitung nicht erscheint, eine Liste der eingegangenen Stellen in mehreren Exemplaren an die Verwaltungsstellen verschickt. Einzelne Mitglieder, die diese Listen direkt zugesandt wünschen, haben dafür eine kleine Gebühr zu entrichten.

3. Die Aufnahme in die Rubrik für Arbeitsangebote erfolgt nur dann, wenn das betr. Geschäft gewissen Minimalforderungen in Bezug auf Arbeitszeit und Bezahlung entspricht. Im Allgemeinen würden solche Stellen zurückzuweisen sein, an denen eine längere als zehnstündige Arbeitszeit in Groß- und Mittelstädten und eine längere als elfstündige Arbeitszeit in kleinen Städten und auf dem Lande vorkommt. In Bezug auf den Lohn würden wir nach den einzelnen Gegenden und den dort üblichen Löhnen eine Abstufung vorzunehmen haben.

4. Stellensuchende Mitglieder können sich mit den Gesellen suchenden Verwaltungsstellen und Meistern direkt in Verbindung setzen.

Die Mitglieder werden gebeten, diese Vorschläge rechtzeitig zu diskutieren.

Die Annahme der Flottenvorlage gesichert.

* Die Zentrumspartei ist umgefallen und bringt der Reichsregierung oder vielmehr dem deutschen Kaiser einen netten, kleinen, vom Regierungsentwurf nicht sehr verschiedenen Gegenentwurf eines Flottengesetzes auf dem Präsidentenentwurf entgegen. In der Reichstagskommission ist dieser Entwurf, gegen den sich die Regierungsvertreter nur schwach sträuben, bereits mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen angenommen worden, es ist daher kaum noch zu zweifeln, daß er auch im Plenum des Reichstags mit großer Majorität angenommen werden wird. An der Zustimmung der Reichsregierung kann auf keinen Fall gezweifelt werden, man wird vielmehr sehr froh sein, daß man so viel erreicht hat.

Das Zentrum bietet an:

§ 1. Schiffsbestand: Es soll bestehen

1. die Schlachtflotte:

aus 2 Flottenflaggschiffen,
4 Geschwadern zu je 8 Linien Schiffen,
8 großen Kreuzern) als Aufklärungs Schiffe.
24 kleinen Kreuzern)

2. die Auslandslotte:

aus 8 Kreuzern,
10 kleinen Kreuzern.

3. die Materialreserve:

aus 4 Linien Schiffen,
8 großen Kreuzern,
4 kleinen Kreuzern.

Auf diesen Sollbestand kommen die am 1. April 1900 vorhandenen und bewilligten Schiffe in Anrechnung.

§ 2. Ersatzbauten: Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linien Schiffe nach 25 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren.

Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes.

Für den Zeitraum von 1901 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach Maßgabe der Anlage B geregelt.

§ 3. Indiensthaltungen: Bezüglich der Indiensthaltungen der Schlachtflotte gelten folgende Grundsätze:

1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserve-Schlachtflotte.

2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserve-Schlachtflotte die Hälfte der Linien Schiffe und Kreuzer dauernd in Dienst gehalten werden.

3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

§ 4. Personalbestand: An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosen Divisionen, Werks Divisionen und Torpedo Abteilungen sollen vorhanden sein:

1. volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe,

2. Besatzungskämme (Maschinenpersonal $\frac{2}{3}$, übriges Personal $\frac{1}{2}$ der vollen Besatzungen) für die zur Reserve-Schlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die zweite Hälfte der Torpedoboote,

3. einetwale Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe,

4. der erforderliche Landbedarf,

5. ein Zuschlag von 5 pSt. zum Gesamtbedarf.

§ 5. Bereitstellung der Mittel:

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat.

§ 6. Beschaffung der Mittel:

Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahr den Betrag von 117.525.494 Mk. übersteigt und die eigenen Einnahmen, welche dem Reich auf Grund der am 1. April 1900 geltenden Gesetze zufließen, zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, wird der Mehrbetrag gedeckt.

1. Durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Wertpapiere und Lotterielose, sowie durch Einführung einer Stempelabgabe auf Rüge, Schiffskanonen und Seefahrtarten,

2. durch Einführung einer Abgabe auf Schaumweine, sowie durch Erhöhung der Zollsätze auf ausländische Schaumweine, Wäbtre, Zigarren und Zigarretten.

3. soweit die unter 1 und 2 bezeichneten Abgaben und Zölle nicht genügen, durch Einführung einer ergänzenden, den Massenverbrauch nicht belastenden Reichsteuer, deren Höhe für die einzelne Finanzperiode nach Bedarf festgesetzt wird.

§ 7. Schlußbestimmung: Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit den in § 6 erwähnten, noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu erlassenden Steuer- und Zollgesetzen in Kraft.

Das Gesetz über die deutsche Flotte vom 10. April 1898 wird aufgehoben.

Jetzt kann die Steuerhantel von Neuem angezogen werden.

Wo die Steuergrößen bleiben.

* Der gute Deutsche kann bekanntlich keinen Bissen in den Mund stecken, ohne dem Staate eine Abgabe zu entrichten. Nicht allein die direkten Steuern sind an den Vater Staat abzuführen, fortwährend zahlt man auf indirektem Wege Steuern, ohne es sofort zu merken. Es ist indessen leicht festzustellen, wieviel ein jeder zahlt, wenn man die Gesamtsumme der im Laufe eines Jahres eingekommenen indirekten Steuern auf die Bevölkerung verteilt. Für das laufende Jahr sind an indirekten Steuern aus Zöllen und Verbrauchsabgaben vorgesehen 790 Millionen M., das macht auf den Kopf der Bevölkerung rund 15 M. Eine Familie mit zwei Kindern hätte demnach jährlich 60 M. an indirekten Steuern zu zahlen.

Und wo bleibt dieses Geld?

Zu diesjährigen Etat befinden sich unter Anderem folgende Posten:

Für das Reichsh. er	667 Millionen M.
die Marine	162 " "
Offiziers- und Militärpensionen	98 " "
Bezugsung der Reichsschuld	77 " "

Das macht zusammen 1004 Millionen M., die direkt für militärische Zwecke verausgabt werden, die also verschwinden, ohne dauernde Werte zu hinterlassen. Dabei soll jetzt noch eine bedeutende Verstärkung der Marine vorgenommen werden, auch spricht man bereits von einer Vergrößerung des Landheeres.

Kann man es nicht leicht begreifen, wenn solche Verhältnisse Unzufriedenheit erregen! Kann man es nicht begreifen, wenn andere Zustände herbeigeführt werden! Der heutige Staat mit seinem Schmerzenskind, dem Militarismus, sind es selbst, die den Wunsch nach einer Umwälzung erzeugen.

Das Wichtigste über die Invaliden- Versicherung.

(Gesetz vom 22. Juni 1889 in der Fassung der Novelle vom 19. Juli 1899.)

(Schluß.)

Altersrente

erhält, wer das 70. Lebensjahr überschritten hat. Die Ansprecher haben nachzuweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 (die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie in der Zeit vom 2. Juli 1891 bis 2. Juli 1894) in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn auch unterbrochener) gestanden haben, und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben. Der erstgedachte Nachweis wird erlassen, wenn der Ansprecher innerhalb der ersten fünf Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen aus jedes Jahr seit Inkrafttreten der Versicherung für den Berufszweig des Ansprechers bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß er so lange fortzahlen, bis auf jedes dieser Jahre so viel entfällt.

Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem andern Anspruch, durch die Aufrechnungsbescheinigungen zu erbringen.

Die Altersrente berechnet sich, ebenso wie die Invalidenrente, aus einem Reichtumszuschuß von 60 M. und einem Grundbetrag in der I. Klasse 60 M., der II. 90 M., der III. 120 M., der IV. 150 M. und der V. 180 M. Kommen Beiträge in verschiedenen Wohnklassen in Betracht, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente gewährt.

Heilverfahren

kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte dergestalt erkrankt, daß dauernde Invaliderität zu befürchten ist, die einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber durch ein geeignetes Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugnis eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Uebermittlung des Antrages besorgt die Krankenkasse, der der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberkulose, den Antrag rechtzeitig, d. h. bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familienunterstützung zu zahlen. Ist der Erkrankte verheiratet oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder theilweise entzogen werden.

Beiträge werden zurückerstattet

für verstorbene männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben oder zur Erreichung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienstzeiten nachweisen und die noch nicht in den Genuß einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Wittwe, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte d. r. für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verstorbene weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie väterlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu. Ferner wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet.

Vorbedingung ist auch hier, daß mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind. Den weiblichen Versicherten ist, da sie mit der Rückertattung jedwede Anwartschaft ausgeben, ein diesbezüglicher Antrag nicht immer zu empfehlen.

Die Erstattungsansprüche müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode oder der Verheiratung erhoben werden.

Die Anträge

auf irgend eine Leistung der Invalidenversicherung sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen. Hierauf nehmen die unteren Verwaltungsbehörden eine Vorberatung und Begutachtung der Anträge vor. Diese Behörden können auch behufs Erörterungen eine mündliche Verhandlung anberaumen, zu der je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zuzuziehen ist. Rentenbewerber bzw. Empfänger sind von einem solchen Termin zu benachrichtigen, zur Aufklärung zu laden bzw. auf ihren Antrag zu hören. Die unteren Verwaltungsbehörden sind ferner verpflichtet zur Auskunftsertheilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, die für jede untere Verwaltungsbehörde je vier betragen, werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Die Wahl ist getrennt vorzunehmen, so daß die den Vorständen angehörenden Arbeitgeber die Arbeitgeber-Vertreter und die Arbeitnehmer die Vertreter der Versicherten wählen. Für jene Versicherten, welche keiner Krankenkasse angehören, haben die Ortsgemeinden das Wahlrecht. Die Vertreter müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen.

Außer ihren Funktionen bei den genannten Behörden haben die Vertreter noch die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt zu wählen.

Baare Auslagen und Ersatz für Zeitverlust erhalten die Vertreter durch die Versicherungsanstalt vergütet.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Ansprüche zwischen den Versicherten und der Versicherungsanstalt sind Schiedsgerichte eingesetzt. Die Zeit, innerhalb welcher ein Schiedsgericht angerufen werden kann, sowie die genaue Adresse desselben, ist jedesmal in dem Bescheid der Versicherungsanstalt angegeben. Gegen den Spruch des Schiedsgerichts steht noch die Anrufung des Reichsversicherungsamtes offen.

Die Auszahlung der Renten geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Im ganzen deutschen Reiche sind 81 Versicherungsanstalten, welche durch das Reichsversicherungsamt in Berlin beaufsichtigt werden.

S e r i e

über die 4. ordentliche Generalversammlung zu Berlin am 16. 17. 18. April 1900.

Dritter Verhandlungstag.

Den Vorsitz führt Ahmann. Bei Berlesung der Präsenzliste waren alle Delegierten anwesend.

Zur Verhandlung steht zunächst Punkt „Presse“, dazu liegen mehrere Anträge vor auf Vergrößerung unserer Zeitung, sowie Verbesserung derselben. Cassenbach legt zunächst die Verhältnisse der Zeitung klar, die Vergrößerung um 1/2 Bogen würde pro Nr. ungefähr 65 M. mehr kosten, er müsse aber von einer Vergrößerung abrathen, erstens können die Versammlungsberichte kürzer sein und zweitens bekommen wir vom 1. Juli ab so wie so mehr Platz, da die Oesterreicher von da ab ein eigenes Fachblatt herausgeben; was die Qualifikation der Zeitung betreffe, so sei unser Blatt noch lange nicht das schlechteste, er fordere die Kollegen auf, selbst etwas mitzuarbeiten, und wenn es möglich sei, auch einmal einen Artikel zu schreiben.

Beschiedene Redner glauben, daß eine Verbesserung der Zeitung nur erfolgen kann, wenn wir einen lehngestellten Redakteur haben, der ja eventl. zugleich Zentral-Vorsitzender sein kann, auch wird viel geklagt, daß die eingesandten Berichte oft ungenauer lang sind, theilweise interesselos seien, würde das alles mit aufgenommen, dann müßte die Zeitung 8 mal so groß sein.

Von der General-Versammlung wird auch dem Redakteur die Befugnis erteilt, die Berichte ohne Interesse zu kürzen, eventl. ganz in den Papierkorb wandern zu lassen. Blum beantragt noch, das Gehalt des Redakteurs um 100 Mk zu erhöhen.

Von Schmalzer wird beantragt, eine 7 gliedrige Kommission zu wählen, welche während der Mittagspause über Gehalt sowie Vorschläge zur Wahl des Redakteurs zu beraten hat, dem Antrag wird zugestimmt und Schmalzer, Berweis, Eisinger, Treitner, Liz, Bär und Lange gewählt, die hierauf bezüglichen Punkte der Tagesordnung werden zurückgestellt bis nach Bericht der Kommission.

Nunmehr wird Punkt „Statutenänderungen“ erledigt. Große Debatten entspinnen sich nicht mehr, die Kampflust hat sich zum Teil gelegt, theils möchten mehrere Delegierte schon abreisen, es wird gleich über die einzelnen Anträge, welche ziemlich zahlreich dazu vorliegen, abgestimmt, nur die Beitragserhöhung wird zurückgestellt bis nach Bericht der 7er Kommission; die Mehrzahl der Anträge werden abgelehnt.

Unter § 2g wird eingeschaltet, daß beim Tode eines Mitglieds, falls beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes sind, nur der Mann das volle, die Frau die Hälfte der festgesetzten Summe erhält, weibliche Mitglieder, deren Gatten nicht Mitglieder sind, sowie ledige weibliche Mitglieder erhalten die volle Unterstützung.

Auf Antrag Berlin I hat bei den General-Versammlungen Ausschuß-Vorsitzender sowie Hauptkassierer zu erscheinen, dieselben dürfen kein Mandat ausüben.

Die Anträge auf Mehrbewilligung der Agitationsgelder von 10 auf 15 pCt. werden abgelehnt, ebenso die Anträge auf Gewährung von Entschädigungen der Bevollmächtigten und Kassierer der Ortsvereinigungen, ersterer 2 pCt., letzterer 4 pCt.

Die Neu-Einteilung der Wahlkreise und Änderungen der in Betracht kommenden Mitgliederzahl, welche einen Delegierten sender können, werden abgelehnt, nur darf jetzt nicht mehr das letzte 1/4 Jahr bei der Berechnung in Betracht gezogen werden, sondern das letzte 1/2 Jahr. In der Ausschreibung der General-Versammlung tritt auch eine Änderung ein, indem die General-Versammlung 1/2 Jahr vorher ausgeschrieben werden muß. Die Einberufung der General-Versammlung auf Antrag der Mitglieder muß erfolgen, sofern dies mindestens ein Drittel derselben verlangen.

Bei Urabstimmung können grundlegende Änderungen nur mit 2/3 Majorität angenommen werden, und können an Urabstimmungen nur Mitglieder teilnehmen, welche 18 Wochen Mitglied sind.

Die Versammlung tritt nunmehr in die Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Vorsitzender Fürstenauf eröffnet 3 1/2 Uhr die Sitzung. Zunächst ist von den dänischen Kollegen folgender Vertrag 1000 mal eingegangen, welcher einstimmig angenommen wurde.

Der Kongress erkennt die Notwendigkeit, eine Uebereinkunft rücksichtlich der Reiseunterstützung mit dem Skandinavischen Sattler- und Tapeziererverband einzugehen.

Wenn ein Mitglied des obigen genannten Verbandes nach Deutschland reist, muß er ohne Beitritt zu bezahlen aufgenommen werden. In das neue Buch, das ihm ausgeschrieben wird, muß das Jahr und Datum für seine Aufnahme genau eingetragen werden, damit er im Falle er wieder zurückkommt, in seine alte Rechte gleich wieder eintreten kann.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Abreise von einer Stadt zur ändern das Buch abzumelden.

Die Mitgliedsbücher der respektiven Organisationen sind genägend Legitimation, bis er in die Arbeit getreten ist und das alte Buch wird ihm gleich wieder zurückgegeben, damit er nachher in seine alte Kr. wieder hineintreten kann.

Die Größe der Unterstützung bleibt dieselbe, die am Orte geltend ist.

Die Verbände sollen auch verpflichtet sein, bei größeren Streiks und Ausständen einander mit wöchentlichen Beiträgen zu unterstützen, doch erst wenn die Dauer mehr als 4 Wochen beträgt.

Gleich nach dem Ausbruch eines Konfliktes, groß oder klein, ist dieses bei der Hauptleitung der respektiven Verbände anzumelden und die Organisationen sind dann verpflichtet, gleich moralisch zu unterstützen, und um jeden Zugang zu verhindern, Mitteilungen in ihre eigene Fachpresse und die lokale Arbeiterpresse einzurücken. Jede Mitteilung muß an die Hauptleitung eingehen, und kann mit den einzelnen Verwaltungsstellen berücksichtigt werden.

Jedes Schreiben wird in der Sprache des Absenders abgefaßt. Schmalzer berichtet namens der 7er Kommission und unterbreitet folgende Vorschläge:

Sassenbach als Zentral-Vorstand und Redakteur wieder zu wählen und ihm für Vorstz, Redaktion und Expedition 1200 Mk zu bewilligen. Der Vorschlag stößt auf Widerspruch; einzelne Redner treten für Festanstellung eines Beamten ein, wir hätten nur Vorteil davon. Schließlich wird der Vorschlag in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 7 Stimmen angenommen. Das Gehalt des Kassierers wird ebenfalls auf 800 Mk. erhöht und Standtke einstimmig wiedergewählt, ebenso wird Blum als Ausschuß-Vorsitzender wiedergewählt. Die Anträge auf Beitragserhöhungen werden theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Für weibliche Mitglieder werden 10 Pf. Beitrag festgesetzt. Die Anträge zur Vergrößerung der Zeitung werden abgelehnt. Die zweite

Befugung des Streikreglements wird vorgenommen und wird dasselbe in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung nach langer Diskussion angenommen. Unter Verschiedenes wird zunächst über die Sache Dierks verhandelt und wird derselbe einstimmig ausgeschlossen. Die Errichtung eines Zentral-Arbeitsnachweises wird beschlossen, auch die Führung von Lohnstatistiken in Deutschland. Das Protokoll soll in Broschürenform erscheinen und unentgeltlich an die Mitglieder verteilt werden.

Die Einfügung von Gesetzesparagrafen und Abschnitten in das Mitgliedsbuch wird abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Gesetze fortwährend geändert werden. Ueber die Anträge Leipzig, betreffs Generalkommission, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die neuen Statuten treten am 1. Juli 1900 in Kraft.

Manig bittet, den Zugang nach Stuttgart fernzuhalten, wenn gleich die Meister bewilligt haben, so sei ihnen doch nicht zu trauen, da die Sachen erst am 1. Mai in Kraft treten. Desgleichen giebt noch Hagemann und Reischert eine Schilderung der Lohnbewegungen in Petersburg und Hamburg und bitten um moralische sowie materielle Unterstützung.

Das Schlusswort hat Sassenbach; derselbe giebt einen kurzen Rückblick auf die gepflogenen Verhandlungen und bittet die Delegierten, mit vollen Kräften für den weiteren Ausbau unserer Organisation einzutreten.

Nachdem das 8fache Hoch auf den Verband begeistert ausgebracht war, schließt Sassenbach die General-Versammlung um 6 1/2 Uhr.

Streiks und Lohnbewegungen.

Stuttgart. In Folge unserer Lohnbewegung ist es hier in einer Werkstatt und zwar bei der Firma Richheimer u. Cie., Sassenbacherstr. 81, mit vier Kollegen und eine Frau, zum Streik gekommen; wahrscheinlich kommen noch verschiedene Werkstätten hinzu. Der Zugang ist streng fern zu halten; näheres im nächsten Bericht.

Moson. In einer am 4. April abgehaltenen öffentlichen Sattler-Versammlung, welche von 45 Sattlern und Hilfsarbeitern besucht war, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Eine Abstimmung hierüber ergab 41 dafür und 1 dagegen.

Die Forderungen sind folgende:

1. Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit (jetzt 11).
2. Die Akkordsätze sind um 15 pCt. zu erhöhen. Ausgenommen davon, daß die Lohnarbeiter den gleichen Lohn erhalten, wie bei 11 stündiger Arbeitszeit, einen Zuschlag von 5 pCt.
3. Die in Akkord arbeitenden Hilfsarbeiter erhalten die Lohnsätze wie gelernte Sattler.
4. Sattlergesellen, welche in Lohn arbeiten, erhalten 85 Pf. die Stunde und ist Worn und Wachs zu liefern.
5. Ueberstundenarbeit ist thunlichst zu vermeiden, findet solche jedoch statt, so ist ein Zuschlag von 15 Pf. für jede Stunde zu zahlen, Sonnabends nach Feterabend und Sonntags wird überhaupt nicht gearbeitet.
6. Die Arbeitszeit ist mit regelmäßig 10 Stunden beizubehalten, auch nach Weihnachten.

Die Forderungen werden am 14. April eingereicht und Antwort bis zum 28. April verlangt.

In der öffentlichen Versammlung am 28. April wurden die Antworten der beiden Firmen J. D. Wulf und Co. Nachf. und A. Könnefeldt u. Co. bekannt gegeben.

Kollege Schraber gab die Antwort von der Firma Wulf u. Co. Derselben haben gegen eine zehnstündige Arbeitszeit nichts einzuwenden, für die einzelnen Akkordsätze sollen jedoch nur 2—4 pCt. bewilligt und den Lohnarbeitern soll die eine Stunde pro Tag abgezogen werden. Die Akkordhelfer sollen wie bisher 10 pCt. weniger erhalten wie die Sattler. Die neuen Bestimmungen sollen mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft treten.

Kollege G-hre gab den Bericht von der Firma Könnefeldt und Co. Derselben wollen es genau so, wie Wulf u. Co., nur soll den Lohnarbeitern für die eine Stunde nichts abgezogen werden und sollen die neuen Bestimmungen sofort in Kraft treten; ebenfalls soll in beiden Fabriken nach Weihnachten keine Verkürzung der Arbeitszeit stattfinden.

Sämtliche Anwesenden sprachen sich in der Diskussion für Einstellung der Arbeit aus, weil wir bei diesen Bedingungen unsere Lage nur verschlechtern und auf nochmalige Vorstellung der Generalkommission keine Antwort erfolgt ist, dieselben also nicht mehr mit uns unterhandeln wollen.

Von 88 anwesenden Kollegen wurde in geheimer Abstimmung einstimmig beschlossen, an unsere Forderungen festzuhalten und am Montag, den 30. April, die Arbeit niederzulegen. In Betracht kommen 26 verheiratete Kollegen mit 52 Kinder und 20 ledige Kollegen. Von den in der Versammlung fehlenden Kollegen waren einige durch Krankheit, andere durch sonstige Familienverhältnisse am Erscheinen verhindert, dieselben haben sich jedoch sämtlich solidarisch erklärt. Alle Kollegen bis auf zwei sind organisiert. In die Streikkommission wurden die Kollegen Hagemann, Krause, Schraber, Runnede, Schum, Reuter, Schmidt, Gehrre und Hanke gewählt.

Ferner wird beschlossen, daß die neuen Bestimmungen sofort bei Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft treten sollen.

Nachdem die Kollegen noch aufgefordert waren, sich sämtlich an d. r. Massetlichkeit zu beteiligen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das gute Gelingen unserer Lohnbewegung geschlossen.

Rechtssprechung.

Gegenseitiges Einverständnis. Ein Druckerbesitzer mußte sein Personal verringern, weil ihm eine wöchentlich wiederkehrende Arbeit entzogen worden war. Am Freitag der fraglichen Woche sagte er zu dem Arbeiter G., er müßte am Sonnabend die Stellung aufgeben. G. erwiderte nichts und nahm am Sonnabend ohne Widerspruch das Rassenbuch und die Invalidentkarte in Empfang, ebenso ein selbst erteiltes Zeugnis. Am Montag Morgen erschien er dann jedoch wieder in der Druckerlei und machte geltend, daß er Anspruch auf die vierzehntägige Kündigungsfrist habe. Er wurde jedoch nicht weiter beschäftigt, worauf er beim Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung klagte. Die Kammer VIII unter dem Vorsitz des Dr. Meier wies die Klage mit folgender Begründung zurück: Der Beklagte hätte an sich den Arbeiter kündigen müssen, bevor er ihn entließ. Der Kläger sei aber seines guten Rechts durch stillschweigende Handlungen verlustig gegangen. Wenn er von seinem Recht hätte Gebrauch machen wollen, dann hätte er nicht am Freitag, vor Allem aber nicht am Sonnabend schweigen dürfen, als ihm die Entlassung angedroht wurde. Statt zu protestieren, habe er am Sonnabend sogar ein Zeugnis verlangt. Somit sei anzunehmen, daß das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einverständnis am Wochenschlusse gelöst worden sei. Ein formales Recht, die Innehaltung der Kündigungsfrist zu verlangen, hätte G. deshalb am Montag nicht mehr gehabt.

Vermischtes.

Es ist erreicht! Was man mit der Zuchthausvorlage nicht erreichen konnte, versucht eine der unbedeutendsten deutschen Bundesregierungen einfach auf dem Verordnungsweg zu erreichen.

Der Lübecker Senat hat folgende Verordnung betreffend das Verbot des Streikpostensirens erlassen:

„Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Ort sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“

Dadurch wird auf polizeilichem Wege ein Ausnahmerecht gegen Arbeiter geschaffen, das die verflorenen verscharrte Zuchthausvorlage vergebens zu schaffen bemüht gewesen ist.

Wir bestreiten ganz entschieden, daß dem Lübecker Senat das Recht zusteht, eine solche Bestimmung, die den Reichsgesetzen entgegensteht, zu erlassen. Wohin soll es führen, wenn die Einzelstaaten von hintenherum einführen, was die Gesetzgebung des Reiches einzuführen ablehnt. Daß gerade die Republik Lübeck es ist, die einen solchen Schritt unternimmt, könnte ja verwunderlich erscheinen, wenn wir uns bereits längst daran gewöhnt, daß unter Umständen ein ostpreussischer Junker mehr sozialpolitischen Verstand hat, als ein sogenannter „königlicher Kaufmann“.

Der internationale Arbeiter- (Sozialisten-) Kongress ist nunmehr für die Woche vom 28. bis 29. September d. J. nach Paris einberufen. Berechtigung haben alle Arbeitervereinigungen, welche sich zu den Grundprinzipien des Sozialismus bekennen, sowie alle gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen, also auch der gewerkschaftlichen und parlamentarischen Aktion anerkennen, ohne sich jedoch direkt an der politischen Bewegung zu beteiligen. — In der Zeit vom 26. bis 29. Juni d. J. soll in Paris auch ein internationaler Arbeiterkongress tagen, dessen Bescheidung aber sich nicht empfiehlt. Der Vorsitzende der Generalkommission, Gen. Legien, äußert in der neuesten Nummer des „Korresp.-Bl.“, daß die gute Absicht der Veranstalter (ein von dem Kongress in Brüssel, 27. bis 30. September 1897, eingesetztes Komitee) keineswegs verkannt werden solle, daß aber eine wirkliche Propaganda für gesetzlichen Arbeiterschutz nur auf dem Ende September in Paris stattfindenden internationalen Arbeiterkongress (s. oben) gemacht werden könne. Darum lehne auch die Generalkommission eine Beteiligung ab.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Zimmerer zählte am Schlusse des Jahres 1899 24 780 Mitglieder in 605 Bezirksstellen.

VerEinstheil.

Verband der Sattler, Capezierer und verwandten Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Abrechnungen stehen noch aus von Bayreuth, Berlin L., Charlottenburg, Darmstadt, Dessau, Detmold, Dresden, Essen, Forst, Haderleben, Harburg, Jyho, Koburg, Kolberg, Köln, Königsberg, Magdeburg, Mühlhausen, Oldenburg, Remscheid, Solingen und Stettin. Um baldige Einfindung wird gebeten.

Der Vorstand.

J. A.: Joh. Sassenbach.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung wählte zum Vorsitzenden des Ausschusses den Kollegen Peter Blum.

Alle Beschwerden über die Geschäftsführung des Zentralvorstandes und des Redakteurs der Sattler-Zeitung sind an den Unterzeichneten zu richten.

Einspruch gegen die Entscheidungen des Ausschusses können nur bei der General-Versammlung erhoben werden.

Mit kollegiallichem Gruß

Der Ausschuh.

J. A.: Peter Blum, Berlin N., Frenzlauer Allee 208.

Abrechnung vom 4. bis 30. April 1900.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Hamburg 112,80, Stralburg 60,—, Leipzig II 81,27, Berlin II 80,—, Frankfurt a. M. 70,—, Mannheim 60,—, Leipzig I 41,15, Weierßen 60,—, Posen 10,—, Kassel 80,—, Mühlheim a. Ruhr 40,—, Ulm 80,—, Oberrad 82,40, Chemnitz 80,—, Brandenburg 70,—, Reutlingen 15,—, Hannover 100,—, Eisleben 55,—, Bremen 80,—,

Dortmund 40,—, Altenburg 20,53, Zwickau 20,—, Forst 7,80, Jena 19,20, Bremerhaven 80,—, Jüdensburg 20,—, Berlin IV 150,—, Berlin III 100,—, Stuttgart 45,—, Nürnberg 120,—, Rastatt 100,—, Halle 10,—, Potsdam 40,—, Offenbach 100,—, Elberfeld 50,—, Königsberg 20,—, Berlin I 200,—, Breslau 20,—, Elberfeld 100,— Mk. Summa 2290,15 Mk.

Aufnahmen von Einzelmitgliedern: A. Nagel-Duedlinburg 0,50, D. Ribbins-Gebelsberg 0,50, J. Winkler-Neumünster 0,50, H. Hahn 0,50, D. Schönmeyer 0,50, Bleicherode, E. Homuth-Güstrow 0,50, H. Popp-Apenrade 0,50, A. Schüler-Berlin 0,50 Mk. Summa 4,— Mk.

Beiträge von Einzelmitgliedern: J. Hofbauer-Schwelm 2,40, A. Stenast 2,—, G. Mädlar 2,—, M. Krügel 2,—, E. Böller 3,—, Rostock, A. Nagel-Duedlinburg 0,80, E. Schieferhede-Parchim 1,60, A. Dannhäuser-Garding 2,—, J. Martin-Salzweidel 1,—, G. Schulz-Neu-Ruppin 3,—, D. Ribbins 2,80, A. Giding 3,60, Gebelsberg, B. Franke-Gr. Salze 2,—, D. Köhn-Stendal 2,60, G. Volt-Günern 4,—, A. Benjien-Güstrow 3,—, G. Schwarze-Anklam 1,—, F. Priglow-Schmedt 3,40, D. Ribbel-Weiskau 2,—, H. Sannemann-Roblitz 1,—, R. Hilbig-Wildungen 1,20, H. Pefeler-Ribnitz 1,80, J. Winkler-Neumünster 1,40, G. Schierholz-Berth 3,—, R. Mädlar 3,—, D. Jürgensen 2,—, Sonderburg, H. Schell-Tondern 3,—, G. Wilharm-Jetenburg 2,60, D. Weigner 4,—, A. Sechebey 3,—, Gumfzig, R. Rosenwald-Gadinghausen 4,—, G. Hansen-Haderleben 2,—, H. Hahn 0,60, D. Schönmeyer 0,60, Bleicherode, G. Schulz-Neu-Ruppin 3,—, E. Homuth-Güstrow 0,60, H. Niemann-Bilsen 3,—, H. Popp-Apenrade 3,80, A. Schüler-Berlin 1,— Mk. Summa 88,80 Mk.

Georg Stankle, Hauptkassirer.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Wettig, B. P. Neumann, Panologische Gartenstraße 5, I.
 Braunschweig, K. Sebastian Wilschler, Bergstr. 15, I.
 Hamburg, K. Julius Wandsch, Altona, Schmalhensstr. 101, I. B. u. Ost.
 Kämpfer, St. Pauli, Grubenstr. 10, 2. III.
 Mannheim, V. Bremer 64, N. 4. II. 1.
 Darmen, K. Adolf Klein, Hauptstr. 81.

Mitteilungen der Agitations-Komitees.

Berichte der einzelnen Agitationskomitees in der Provinz Brandenburg.

Berlin I. Im 1. Quartal fanden 6 Mitgliederversammlungen statt. Gleich Anfang des Jahres war ein Streik, welcher leider zu Ungunsten der Arbeiter ausfiel, ein anderer Streik endete mit einigem Erfolg. Die Agitation in den Werkstätten wurde mit gutem Erfolg betrieben, eine ganze Anzahl von Mitgliedern sind dadurch gewonnen worden. Ferner hat man auch in größeren Werkstätten das Vertrauensmännersystem eingeführt, welches sich allem Anschein nach gut bewährt.

Berlin II. Im Laufe des 1. Quartals fanden 5 Mitgliederversammlungen statt. In einer derselben sprach Dr. Wollheim über die Lebenshaltung als Kulturträger. Außerordentliche Vorstandssitzungen fanden zwei statt, desgleichen eine Sitzung vom Vorstand mit Vertrauensmänner- und Agitationskommission. Werkstätten-sitzungen wurden zwölf abgehalten, wobei 20 neue Mitglieder gewonnen wurden. Ferner war ein Streik zu verzeichnen, welcher nach einigen Tagen mit einem kleinen Erfolg der Beteiligten endete. Im Ganzen sind ungefähr beschäftigt 160 Kollegen, davon sind bis jetzt 70 organisiert.

Berlin III. Im 1. Quartal hatte die Lohnkommission drei ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen, davon eine mit dem Ortsvorstand, abgehalten. Bei den ordentlichen Sitzungen besaßte man sich mit Festlegung der Quartalsberichte, Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Bei den außerordentlichen Sitzungen wurde die Ausarbeitung der Quartals- und Lohnstatistiken beraten, weiter eine Untersuchung einer Maßregelung vorgenommen. In den Vertrauensmännersitzungen wurde über den 1. Mai beraten, ferner über Agitation, Lokalkasse, auch wurden daselbst die Statistiken herausgegeben; weiter wurde über die im Frühjahr zu stellenden Forderungen verhandelt. Im 1. Quartal fanden außerdem 27 Werkstätten-sitzungen unter 28 Werkstätten statt.

Berlin IV. Im 1. Quartal wurde der Einheitsstarf für die Militärsattler Deutschlands ausgearbeitet. Alle Kollegen, welche außerhalb Berlins auf diese Artikel arbeiten, erklärten sich mit der Einführung dieses Tarifs einverstanden.

Es fanden eine Kommissions-sitzung, eine Vertrauensmännersitzung und fünf Werkstätten-sitzungen statt; durch letztere wurden 26 neue Mitglieder gewonnen. Die Kommission hofft im nächsten Quartal noch besser zu arbeiten, sie will beweisen, daß bei festem Willen auch die Militärsattler der Organisation zugänglich sind.

Berlin V. Brandenburg, Potsdam, Charlottenburg und Forst haben keine Berichte eingesandt.

J. A.: Georg Standke,
Engel-Ufer 15.

Obmann der Brandenburger Agitationskommission.

Berlin III. Einnahme der Lokalkasse für die Monate Januar, Februar und März 1900. Birk Januar 5 Mtgl. 2,40, Februar 5 Mtgl. 1,90, März 6 Mtgl. 2,80 Mt. Böhm Januar 3 Mtgl. 1,20, Februar 4 Mtgl. 1,—, März 4 Mtgl. 1,40 Mt. Demuth Januar 4 Mtgl. 2,—, Februar 4 Mtgl. 1,60, März 4 Mtgl. 1,90 Mt. Döring Januar 1 Mtgl. 0,50, Februar 1 Mtgl. 0,40, März 1 Mtgl. 0,40 Mt. Fährmann Januar 8 Mtgl. 8,—, Februar 7 Mtgl. 8,—, März 8 Mtgl. 8,— Mt. Feß Januar 1 Mtgl. 0,50, Februar 1 Mtgl. 0,40, März 6 Mtgl. 2,— Mt. Fischer u. Richter Januar 10 Mtgl. 4,—, Februar 10 Mtgl. 4,—, März 18 Mtgl. 6,— Mt. Goldmann Januar 7 Mtgl. 3,80, Februar 7 Mtgl. 2,60, März 8 Mtgl. 3,— Mt. Lanza Januar 6 Mtgl. 2,30, Februar 4 Mtgl. 2,60, März 8 Mtgl. 1,50 Mt. Poth u. Weinland Januar 4 Mtgl. 1,60, Februar 4 Mtgl. 1,60, März 3 Mtgl. 1,10 Mt. Cundershausen Januar 1 Mtgl. 0,50, Februar 1 Mtgl. 0,40, März 4 Mtgl. 1,60 Mt. Sätges u. Comp. Februar 6 Mtgl. 3,—, März 6 Mtgl. 2,80 Mt. Wädler Januar 8 Mtgl. 4,—, Februar 5 Mtgl. 2,—, März 7 Mtgl. 2,80 Mt. Matzow u. Otto Februar 8 Mtgl. 4,—, März 10 Mtgl. 4,— Mt. Witrow u. Comp. Januar 9 Mtgl. 7,80, Februar 10 Mtgl. 4,—, März 10 Mtgl. 4,— Mt. Müller, Charlottenstr., Januar 1 Mtgl. 0,50, Februar 1 Mtgl. 0,40, März 1 Mtgl. 0,40 Mt. Müller, Adalbertstr., Januar 6 Mtgl. 3,—, Februar 5 Mtgl. 3,—, März 5 Mtgl. 2,— Mt. Offer u. Comp. Januar 6 Mtgl. 3,—, Februar 10 Mtgl. 4,—, März 9 Mtgl. 3,60 Mt. Prager Kofferarbeiter, Januar 7 Mtgl. 2,80, Februar 7 Mtgl. 2,40, März 8 Mtgl. 3,40 Mt. Prager Tischner, Februar 2 Mtgl. 1,—, März 2 Mtgl. 1,— Mt. Rudolf Januar 1 Mtgl. 0,50 Mt. A. G. Schmidt Januar 9 Mtgl. 3,60, Februar 9 Mtgl. 4,40, März 8 Mtgl. 4,— Mt. Stör Januar 4 Mtgl. 2,—, Februar 5 Mtgl. 1,80, März 5 Mtgl. 2,— Mt. Strube Januar 1 Mtgl. 0,40, Februar 1 Mtgl. 0,40, März 1 Mtgl. 0,40 Mt. Tuschütz u. Joppich Januar 8 Mtgl. 3,40, Februar 9 Mtgl. 4,70, März 10 Mtgl. 4,— Mt. Trebestus Januar 15 Mtgl. 6,—, Februar 18 Mtgl. 6,—, März 15 Mtgl. 6,—/Mt. Widder u. Wagnitz Januar 9 Mtgl. 3,—, Februar 8 Mtgl. 3,—, März 8 Mtgl. 2,50 Mt. Winter Januar 2 Mtgl. 1,—, Februar 2 Mtgl. 0,90, März 2 Mtgl. 1,20 Mt. Wollny Februar 3 Mtgl. 1,—, März 8 Mtgl. 1,— Mt. Wunderwald Januar 3 Mtgl. 1,20,

Februar 3 Mtgl. 1,20, März 4 Mtgl. 1,60 Mt. Withe Januar 1 Mtgl. 0,50 Mt. Wirthmann Januar 2 Mtgl. 0,80, Februar 3 Mtgl. 0,90, März 3 Mtgl. 1,10 Mt. Koll. Wästerberg Jan. 0,40, Febr. 0,40, März 0,40 Mt. Koll. Renoit Jan. 0,50, Febr. 0,40, März 0,40 Mt. Koll. Beskow Jan. 0,50, Febr. 0,40, März 0,40 Mt. Koll. Macholi März 0,50 Mt. Bezahlt wurde also im Monat Januar von 158 Mitgliedern 68,80 Mt., im Monat Februar von 171 Mitgliedern 72,10 Mt., im Monat März von 193 Mitgliedern 79,10 Mt. Marken circa verkauft für 10,55 Mt. Zinsen vom Sparkassenbuch 4,79 Mt. Summa der Einnahme 235,34 Mt.

Berlin. (27. 4. 1900.) Die Fiskalen Berlins hielten am 26. April eine kombinierte Mitglieder-Versammlung mit folgender Tages-Ordnung ab: 1. Wahl des Zentral-Vorstandes sowie des Ausschusses. 2. Verschiedenes. Kollege Siebler, welcher die Versammlung um 9 1/4 Uhr eröffnete, macht bekannt, daß wir laut Statut gezwungen sind, die Wahl des Zentral-Vorstandes sowie des Ausschusses innerhalb acht Tagen nach der General-Versammlung vorzunehmen. Der Zentral-Vorstand, Kollege Sassenbach, sowie der Hauptkassierer, Kollege Standke, sind von der General-Versammlung gewählt worden. Ebenso der Kollege Blum als Vorsitzender des Ausschusses. Als Mitglieder des Zentral-Vorstandes wurden die Kollegen Rosenthal, Siebler, Gutjahr, Wagner und Pöck gewählt. Zum Ausschuß die Kollegen Hoffmann, Schulze, Drabant und Gäbler. Kollege Lange beantragt, daß laut Beschluß der Brandenburger Provinzial-Konferenz zwei Kollegen als Revisoren der Brandenburger Agitations-Kommission gewählt werden. Gewählt wurden die Kollegen Janide und Fuchsle.

Kollege Lehmann legte der Versammlung ein von den kombinierten Vorständen ausgearbeitetes Arbeitsnachweis-Reglement vor, welches mit einigen kleinen Änderungen angenommen wurde. Auf Anfrage des Kollegen Rosenthal erklärt sich Kollege Sassenbach bereit, Bericht über die Verhandlungen der Gewerkschaftskommission, wozin derselbe von uns beauftragt ist, zu erstatten. Da die Zeit jedoch schon zu weit vorgeschritten ist, wird dieses auf ein anderes Mal vertagt.

Berlin. Am 1. Mai, Vormittags 10 1/4 Uhr, wurde eine öffentliche Sattlerversammlung der Berliner Sattler im englischen Garten abgehalten. Es hatte dazu Kollege Sassenbach das Meisera übernommen, weil Kollege Uymann durch Krankenschaffengeschäfte verhindert war. Er führte unter Anderem aus, es scheint auch jetzt bei den Sattlern am Ort lebendig zu werden, dies beweise der gute Besuch der Versammlung. Man sei jetzt nicht mehr der Ansicht, daß man hier auf Erden nur lebt, um zu arbeiten, sondern daß man arbeitet, um zu leben. Trotzdem heute gewisse Kräfte durch Kirche, Schule u. die Arbeiter wieder zum Mittelalter zurückdrängen wollen, damit sie in ihnen ihre Leidigenen erbliden können, wird ihnen dies niemals mehr gelingen. Die politischen und gewerkschaftlichen Wege, welche jetzt von den Arbeitern eingeschlagen sind, können durch nichts mehr eingedämmt werden. Jeder wird es wohl einsehen, daß es jetzt schwer hält, einmal selbständig werden zu können; die größte Anzahl der Kollegen wird bis zum Lebensende als Geselle, als Arbeiter ihr Dasein fristen müssen. Gerade dieser Umstand muß dazu beitragen, daß alle Kollegen sich gemeinsam zusammenschließen, nur dadurch kann etwas errungen werden. Dazu gehört aber auch, daß man versucht, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Löhne zu erhöhen. Wenn auch verschiedentlich gesagt wird, daß die Arbeiter bei weniger Arbeitszeit weniger leisten können, so ist dies selbst von Arbeitgebern als ein Irrtum hingestellt worden; ebenfalls ist es falsch, daß die Arbeiter durch weniger Arbeitszeit sich dann mehr in den Wirtschaftskreisen herumdrücken würden. Die Löhne, welche bei den Sattlern gezahlt werden, sind so gering, daß man auf keinen Fall damit die Familie ordentlich ernähren kann; für Wohnung und Bekleidung bleibt wenig übrig.

Aufgabe sämtlicher Kollegen muß es sein, diesen Unbelständen baldigt den Garauß zu machen; dazu gehört aber zuerst, daß alle Kollegen dem Verband beitreten. Wohl hätte man ein Recht darauf, vom Staat Abhilfe zu verlangen, jedoch steht es damit noch schlecht aus. Der Vorsitzende bringt die von der Gewerkschaftskommission ausgearbeitete Resolution zur Sprache, und wird dieselbe einstimmig angenommen.

Mit einem Hoch auf den 1. Mai, auf die internationale Sozialdemokratie wird die von 840 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Preußen. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Sattler tagte am 21. April im Pirnäschen Hof. Zum ersten Punkt wurde der Bericht von der Generalversammlung gegeben. Den beiden Delegierten wurde Decharge erteilt. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt nach Kenntnisaahme der Generalversammlungs-Berichtes sich mit den Arbeiten der Generalversammlung einverstanden, nur bedauert dieselbe, daß hinsichtlich der älteren ansässigen Kollegen zu wenig Konzessionen gemacht sind, indem die beste der wenigen Unterstützung (Sterbeunterstützung Antrag Offenbach) ohne Weiteres abgelehnt wurde und die Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung wieder beschloffen wurde.“

wo es am Plage wäre, ihre Meinung auszusprechen, sind sie nicht zu sehen. Er verwirft auf die Krankenkasse. Seit dort das Klassensystem, zu dessen Einführung die Kasse behördlich verpflichtet war, existiert, nehmen einzelne Leute immer Anlaß zum Schimpfen, und statt in die Generalversammlung zu kommen, um sich die Aufklärung zur Wahrung ihrer Interessen zu holen, bleiben sie ferne und schädigen sich selbst. Zum 8. Punkt, Gewerbliches, bespricht Gen. Ebertz die Gehilfenzüchterei, deren Schäden für die Gehilfen und das Gewerbe und die schlechten Lohnverhältnisse bei den Kleinmeistern. Nachdem mehrere Redner zu diesen Angelegenheiten gesprochen, wird beim letzten Punkt, Anträge und Anfragen, der Antrag gestellt: Der Gehilfenausschuß hat eine Aktion einzuleiten, daß in sämtlichen Werkstätten 10 pCt. Lohnerhöhung durchgeführt wird. Nachdem mehrere Redner zu diesem Antrag gesprochen, wird derselbe einstimmig angenommen.

Weiter wird der Gehilfenausschuß beauftragt, bei den Herren Bohm & Schmelz und Herrn Schleicher wegen Einführung des 9 1/2 Stunden-tages vorzusprechen. Weiter werden die Verhältnisse in einigen Werkstätten besprochen, die interessantesten sind die der Werkstätte Dettl. In dieser Werkstätte wurden in Folge eines Streiks vor einigen Jahren ganz annehmbare Zustände geschaffen, nun sind aber in dieser Werkstätte jetzt lauter „brave“, mit denen der Meister und sein „Werkführer“ Zeinzel thun können was sie wollen. Herr Dettl ist so ein humaner Herr, daß er seine Arbeiter nur viel Geld verdienen heißt, sie 8 Ueberstunden machen läßt und separat noch Arbeit mit nach Hause gibt. Unter solchen Umständen verdienen die Leute 15—16 Gulden die Woche und Dettl bildet sich nicht wenig ein, daß er seinen Arbeitern einen schönen Lohn zahlt. Mit dem Herrn Zeinzel werden wir uns ein anderes Mal befragen. Der Gehilfenausschuß wurde auch in dieser Angelegenheit beauftragt, das Nötige zu veranlassen, daß die unerhörten Zustände abgeschafft werden.

Indem nichts mehr vorliegt, schließt der Obmann mit einem Appell, für die Organisation fleißig zu agitieren und den Gehilfenausschuß zu unterstützen, die Versammlung.

* * *

St. Pölten, im April 1900. An die Adresse des Herrn Josef Weininger, Sattler, Miemer und Lackier in St. Pölten. Die Unterfertigten fühlen sich veranlaßt, obigem Herrn wegen seines Benehmens gegenüber den Arbeitern öffentlich ihre Meinung zu sagen. Es ist bereits überall bekannt, daß Herr Weininger mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern willkürlich in jeder Weise verfährt und sie mit den gemeinsten Schimpfworten regaliert. Es wäre wohl hoch an der Zeit, daß sich dieser gebildete Herr etwas mehr Zurückhaltung in seinem provokatorischen Benehmen auferlegen würde, sonst könnte es ihm wirklich einmal passieren, daß er selbst arbeiten müßte und die Arbeiter auf die Ehre, von ihm um einen Schandlohn ausgebeutet zu werden, verzichten. Die hiesigen traurigen Verhältnisse charakterisieren wohl am besten die Einstellung des Herrn Weininger, daß er ein Wohltäter der Arbeiter, indem er einen Wochenlohn von 2,50, 3.— bis 3,50 fl. bei einer 15 bis 14stündigen Arbeitszeit zahlt, dazu kommt noch, daß auch an Sonntagen gearbeitet werden muß. Es ist unter den angeführten Verhältnissen von uns wohl bescheiden genug, wenn wir den Herrn ersuchen, sich den Arbeitern gegenüber die Gemeinheiten abzugewöhnen, und soll er einmal darüber nachdenken, ob er von seiner Arbeit oder der der Arbeiter lebt. In der Hoffnung, daß uns Herr Weininger nicht wieder Anlaß gibt, sich öffentlich mit ihm zu beschäftigen, zeichnet sich
mit vorzüglicher Hochachtung
F. Sch. A. B. C. A.

An die Mitglieder der Ortsgruppe Wien.

Die von der Generalversammlung der Ortsgruppe Wien beschlossene Einhebung einer Extrasteuer von 20 Heller jährlich zur Unterstützung für mittellose zugereiste und ausgekehrte Mitglieder, die sich in Folge Arbeitslosigkeit in großer Nothlage be-

finden, wird in der Weise vorgenommen, daß ein dazu bestimmtes Ausschussmitglied diese freiwilligen Beiträge einliefert und durch eine Quittung und Einstempelung ins Mitgliedsbuch den Empfang bekräftigt.

Der Ortsgruppenvorstand.

Eine Lohnbewegung der Englisch-Kummetmacher in Wien.

Daß die Arbeiter die Kosten ihres Indifferentismus immer selbst zahlen müssen und der Meister die Zinsen davon einheimst, ist eine alte Thatsache, die aber Vielen noch nicht einleuchtet.

Die Sattlergehilfen der Englisch-Kummetmacher-Werkstätten in Wien gehörten zu diesen, bis einem Theil von ihnen vor Kurzem endlich ein Licht aufgegangen ist.

In Wien bestehen im Ganzen nur 3 Werkstätten mit ca. 22 Gehilfen, das sind Dehm mit 8—10, Samstinger mit 2, Körner mit 10—12 Gehilfen. Diesen 22 Kollegen war Einigkeit das unbekannteste Ding der Welt, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß sie bei dieser schweren Arbeit 11 Stunden arbeiten, um einen Lohn von 7, 8 bis höchstens 12 Gulden.

Hatte da Herr Dehm das Glück, einen organisierten Miemergehilfen zu bekommen, der ihm nahe legte, daß in der Welt draußen eigentlich 10, auch 9 1/2 und 9 Stunden gearbeitet wird. Herr Dehm war anständig genug, dem Kollegen (mit Ausschluß der Anderen in der Werkstätte) 10 Stunden arbeiten zu lassen.

Der Gehilfenausschuß, dem die Handlungswerte des Herrn Dehm gestellt, und die Kollegen der Werkstätte zu einer Besprechung ein, nahm die Werkstätten Samstinger und Körner dazu, um betreffs der Verkürzung der Arbeitszeit in diesen Werkstätten gemeinsam vorzugehen. Alle kamen, bis auf die von Körner. Der Gehilfenausschuß legte ein Memorandum vor, in welchem die 10stündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 1 fl. gefordert war, was angenommen und von Seiten des Ausschusses den Herren übermittelt wurde. Die Herren Dehm und Samstinger haben die Forderungen bereits bewilligt. Bei Körner rührte sich noch nichts. Indem der Gehilfenausschuß im Laufe dieser Woche bei Herrn Körner wegen dieser Angelegenheit vorstellig wird, wollen wir uns über diese Werkstätte noch nicht äußern und uns daselbe bis nach Erledigung der Sache aufsparen.

* * *

Ausweis der Taschner für Monat Februar 1900.

- Remercal 5 Mitgl. (Dezember) 5 Kr.; Jeller, Taschner 6 Mitglieder (Jänner) 9,60 Kr.; Hofenberg und Rixmeyer 22 Mitgl. (Dezember, Jänner) 88,60 Kr.; Wäzyl, Taschner 6 Mitgl. (Jänner) 4,80 Kr.; Nigh 6 Mitgl. (Jänner) 4,80 Kr.; Klein 2 Mitgl. (Jänner) 1,60 Kr.; Fröhlich, Joh. 18 Mitgl. (Jänner) 17,60 Kr.; Schittenhelm 8 Mitgl. (Jänner, Februar) 16,38 Kr.; Angerer 2 Mitgl. (Jänner) 1,60 Kr.; Seb u. Comp. 5 Mitgl. (Jänner, Februar) 10,40 Kr.; Eder 8 Mitgl. (Dezember, Jänner) 6,40 Kr.; Penner und Busch 3 Mitgl. (Jänner) 2,40 Kr.; Fischer u. Comp. 20 Mitgl. (Jänner) 16,40 Kr.; Hrbajel 5 Mitgl. (Jänner) 3,40 Kr.; Hofenberg u. Rixmeyer 21 Mitgl. (Februar) 16,80 Kr.; Nigh 6 Mitgl. (Februar) 4,80 Kr.; Jeller, Taschner 8 Mitgl. (Februar) 8,40 Kr.; Wunk 10 Mitgl. (Dezember) 10 Kr.; Munk 12 Mitgl. (Jänner) 10,80 Kr.; Kollege Schmidt 1 Kr.; Kollege Strabec (Dezember) 1 Kr.; Kolleg. Gebrü. (Jänner, Februar) 2 Kr.; Kollege Rudera (November, Dezember) 1,80 Kr.; Kollege Hajal (Dezbr., Jänner) 1,80 Kr.; Kollege Seiges (Oktob.—Dezember) 2 Kr.; Kollege Gasseberger (September) 1 Kr.; Kollege Reuss (Jänner, Febr.) 1,60 Kr.; Kollege Gjade (Jänner) 0,80 Kr.; Kollege Mitzgen (Jänner, Februar) 1,60 Kr.; Kollege Mhazel (Dezember, Jänner) 2 Kr. Summa 206,08 Kr.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Engel-Ufer 15.
Druck: Bauer & Dimml, Berlin S., Souffler-Ufer 11.

Anzeigen.

Gebrüder Walker, Ulm a. Donau. Polstermaterialien: Wolle, Heede, Juteabfall.

A. Murrerstocks „Vorwärts“-Räder
Sind leichter, solide u. elegant aus nur bestem Material gearb. Verschleißiger Markt. Erprobter Gang. Billige Preise. Ohne große Reklame wird sich diese Maschine durch ihre Vorzüge von selbst empfehlen. Bitte beachten Katalog zu verlangen. — Wo nicht bezogen, direkter Versand. Nähere, zuverlässige Vertreter gesucht.
Fahrrad-Werk Hammeiberg (Bayern).

1 gut erhaltenes Sattlermeisterwerkzeug ist billig zu verkaufen. System Kollberg & Fränkel.
J. Heilmann, Sattlermstr., Loh.

Junges Meister und Gesellenwerk (sofort gesucht). Anfragen Exped. d. Bl.
Achtung, Berliner Kollegen!
Die Berliner Kollegen treffen sich zum zwanglosen Zusammensein jeden Freitag Abend im Restaurant des **Gewerkschaftshauses**, Engel-Ufer 15.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbebetreibende
Kataloge gratis zu franko.
JOH. SASSENBACH Buch-Verlag, Berlin

Decorations-Zuschnitzzehrer!
Sicher sehr Nutzen u. bei 22 Stücken. Preis 1 Mark gegen Nachnahme oder Einzahlung bei Empfang in Barren ver付bar. **H. W. Geyer**, Dresden, Hauptstr. a. 21, Herbergstr. 78 oder die Exped. d. Bl.

Nr. 28. März verhand in 20. Jahrgang
nachdem Mitglied der Kolleg
Ernst Schütz
Wir werden Ihnen ein neues Muster beifügen.
Dankenswerth
Dankenswerth